

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung des Ferienhauses Scheuergasse 8, Zwingenberg (Stand: 02.07.2023)**

Vermieter: Evelyn und Sascha Iffland, Gärtnerweg 20, 64404 Bickenbach



Liebe Gäste,  
die folgenden Mietbedingungen sollen Ihnen als Mieter und uns als Vermieter Sicherheit bieten. Bitte lesen Sie sich die Mietbedingungen aufmerksam durch und stellen Sie Ihre Fragen vor Ihrer Buchung.

### **§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

(1) Diese AGB gelten für die Vermietung des Ferienhauses Scheuergasse 8 in 64673 Zwingenberg. Die Vermietung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser AGB. Die Preisliste des Ferienhauses (Anhang) ist Bestandteil dieser AGB.

(2) Die AGB gelten mit der Überweisung der Anzahlung vom Mieter als akzeptiert.

(3) Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn die Vermieter sie ausdrücklich in Textform (z.B. E-Mail) bestätigt haben.

### **§ 2 Buchung/Buchungsbestätigung**

(1) Buchungswünsche richten Sie bitte per E-Mail an [e.iffand@gmx.de](mailto:e.iffand@gmx.de).

(2) Können wir Ihnen das Ferienhaus in dem gewünschten Zeitraum vermieten, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung sowie die Rechnung in Textform (z.B. E-Mail). Die Reservierung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung und erfolgter Anzahlung (siehe § 3 Abs. 1) rechtskräftig.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

(1) Die Anzahlung in Höhe von 50% der Miete ist bis 7 Tage nach der Buchungsbestätigung und Rechnungserhalt auf das Konto der Vermieter zu überweisen. Erfolgt die Anzahlung nicht rechtzeitig, ist die Buchungsbestätigung hinfällig.

(2) Die Restzahlung (Miete, Kautions und Endreinigung) ist bis spätestens 2 Wochen vor Anreise auf das Konto der Vermieter zu überweisen. Erfolgt die Restzahlung nicht innerhalb der genannten Frist, sind die Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Die Anzahlung nach § 3 Abs. 1 verbleibt dann beim Vermieter.

(3) Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtpreis (Miete, Kautions und Endreinigung) sofort nach Erhalt der Rechnung und Buchungsbestätigung zu überweisen.

(4) Zahlungen sind ausschließlich per Überweisung vorzunehmen, EC- und Kreditkarten bzw. Schecks können nicht akzeptiert werden.

(5) Die Mietkaution in Höhe von 300,00 Euro wird mit der Restzahlung nach § 3 Abs. 2 entrichtet. Die Vermieter verpflichten sich, die hinterlegte Kautions dem Mieter nach Mietende zurückzuzahlen. Dabei werden gegebenenfalls durch den Kunden verursachte Schäden am Ferienhaus oder dem Inventar verrechnet.

### **§ 4 An- und Abreise**

(1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 16:00 Uhr bzw. nach Absprache (siehe „früher Check-in“) zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel persönlich. Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit unbedingt mindestens 1-2 Tage vor der Anreise mit. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden.

(2) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr bzw. nach Absprache frei zu machen (Ausnahme siehe „später Check-out“). Alles benutzte Geschirr ist wieder sauber in die Schränke einzuräumen. Der Kühlschrank soll ausgeräumt sein.

(3) Ein **später Check-out** ist bei Buchung zu vereinbaren- Falls keine unmittelbare Folgebuchung besteht, kann der späte Check out noch während des Aufenthaltes vereinbart werden. Für einen späten Check-out zwischen 10:30 – 19:00 Uhr wird der halbe Tagespreis berechnet. Bei spätem Check-out nach 19:00 Uhr werden Kosten in Höhe einer Übernachtung berechnet. Die Vermieter behalten sich vor, eine verspätete Abreise entsprechend in Rechnung zu stellen bzw. von der Kaution zu verrechnen. Bei (nach Absprache) **früherem Check-in** vor 16:00 Uhr wird der halbe Tagespreis berechnet.

(4) Eine anteilige Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

### **§ 5 Nutzung des Ferienhauses / Schäden**

(1) Das Ferienhaus wird von den Vermietern in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist dies den Vermietern unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken ist nicht möglich.

(3) Bei Schäden sind die Vermieter umgehend – spätestens bei Abreise – zu informieren. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar (z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar). Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

(4) Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in dem Ferienhaus vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere der Betten, ist nicht gewünscht.

(5) Es handelt sich um ein Nichtraucherhaus, Rauchen im Haus ist nicht gestattet. Für Raucher ist vor der Haustür ein Aschenbecher angebracht.

(6) Das Ferienhaus darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte das Ferienhaus von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, haben die Vermieter das Recht, fristlos zu kündigen.

### **§ 6 Haustiere**

Haustiere sind im Ferienhaus nicht erlaubt. Sollten dennoch welche mitgebracht werden, wird das Ferienhaus nicht vermietet. Es fallen Stornokosten wie bei nichterfolgter Anreise an.

### **§ 7 Stornierung des Mietvertrages**

Bei einer Stornierung des Mietvertrages ist der Mieter verpflichtet, einen Teil der vereinbarten Miete als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat in Textform (z.B. E-Mail) zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

- bis zu 1 Monat vor dem Anreisetag: 15% der Miete, der Rest wird umgehend erstattet;
- bis zu 1 Woche vor dem Anreisetag: 50% der Miete, der Rest wird umgehend erstattet;
- bis zu 24 Stunden vor der geplanten Anreise: 80% der Miete, der Rest wird umgehend erstattet;
- spätere Stornierung oder Nichtantritt ohne Stornierung: 90% der Miete, der Rest wird umgehend erstattet.

### **§ 8 Rücktritt durch den Vermieter**

(1) Im Falle einer Absage durch die Vermieter in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. bei Unfall oder Krankheit der Vermieter) sowie anderer nicht zu vertretender Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

(2) Falls der Mieter sich derart vertragswidrig verhält, dass die Fortsetzung des Mietvertrags den Vermietern nicht mehr zumutbar ist, können die Vermieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

### **§ 9 Haftung des Vermieters**

Die Vermieter haften für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen.

### **§ 10 Nutzung eines Internetzugangs über WLAN**

#### **(1) Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN**

Die Vermieter unterhalten in dem Ferienhaus einen Internetzugang über WLAN. Sie gestatten dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienhaus eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Die Vermieter gewährleisten nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Sie sind jederzeit berechtigt, den Zugang des Mieters zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde. Die Vermieter behalten sich vor, jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

#### **(2) Zugangsdaten**

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Vermieter haben jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

#### **(3) Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung**

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Die Vermieter weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernehmen die Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden von den Vermietern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### **(4) Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Der Mieter stellt die Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter beruhen.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

(1) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(2) Eine unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.